

<b>Anforderungsprofil</b>	
Erstellungsdatum	28.01.2021
<b>1. Allgemeine Informationen zur Stelle: siehe entsprechende Stellenbeschreibung</b>	
<b>2. Allgemeine Formalvoraussetzungen</b>	
Für Mitarbeitende mit Aufnahme in den Dienst der Stadt Wien <b>vor dem</b> 31.12.2017	
Ausbildung	Abschluss einer einschlägigen in Österreich anerkannten Universität, Fachhochschule Fachrichtung Physik
Zentral vorgeschriebene Dienstprüfungen	Dienstprüfung für den Höherer technischer Dienst (HTD)
Andere Prüfungen	---
Für Mitarbeitende mit Aufnahme in den Dienst der Stadt Wien <b>ab dem</b> 1.1.2018	
Basiszugang lt. Zugangsverordnung (Gemäß § 10 Abs. 1 des Wiener Bedienstetengesetzes – W-BedG)	§ 9. (1) Voraussetzung für die Einreihung in die Modellfunktion „Technische Fachbearbeitung“ ist ein fachlich einschlägiges (Fach-) Hochschulstudium oder eine gleichwertige Ausbildung.
Alternativzugänge lt. Zugangsverordnung (Gemäß § 10 Abs. 1 des Wiener Bedienstetengesetzes – W-BedG)	(2) Die in Abs. 1 genannte Voraussetzung kann ersetzt werden durch 1. die in § 8 Abs. 1 genannten Voraussetzungen sowie eine mindestens achtjährige fachlich einschlägige Tätigkeit in der Modellfunktion „Technische Sachbearbeitung Spezialisiert“ oder gleichwertige fachlich einschlägige Berufserfahrungsjahre oder 2. die in § 8 Abs. 2 genannten Voraussetzungen sowie eine weitere mindestens achtjährige fachlich einschlägige Tätigkeit in der Modellfunktion „Technische Sachbearbeitung Spezialisiert“ oder gleichwertige fachlich einschlägige Berufserfahrungsjahre.
Zentral vorgeschriebene Dienstausbildung lt. Wr. Bedienstetengesetz)	keine
Andere Prüfungen	keine
Formalkriterien bzw. Formalqualifikationen lt. den Erfordernissen der Dienststelle	sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift; sehr gute Englischkenntnisse; Führerschein B

Berufserfahrung im Hinblick auf eine bestimmte Aufgabe bzw. konkrete Tätigkeit	Kenntnisse im Akkreditierungswesen für Prüf- und Inspektionsstellen; vertiefte Kenntnisse im Bereich verschiedener Managementsysteme; Kenntnisse der arbeitsgebietsbezogenen Normen und Regelwerke; Erfahrung in der Leitung von Teams
Für Mitarbeitende mit Aufnahme in den Dienst der Stadt Wien <b>vor dem</b> 31.12.2017 <b>sowie nach dem</b> 1.1.2018	
Berufsausbildung lt. Berufsgesetz	keine
<b>3. Dienststellenspezifische fachliche Anforderungen</b>	
Erforderliche fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten	Durchführung von Strahlenschutzberechnungen und Strahlenschutzmessungen an medizinische oder nichtmedizinische Röntgenanlagen bzw. Strahlenquellen, Radonmessungen Gammaspektrometrische Messungen, Aktivitätsbestimmung in Baumaterialien, Dichtheitsprüfungen an umschlossenen radioaktiven Strahlenquellen. Vorträgen und Präsentationen vor Fachpublikum und ggf. bei ausgewählten Veranstaltungen vor Laienpublikum
<b>4. Dienststellenspezifische physische und psychische Anforderungen</b>	
Physische und psychische Anforderungen	Durchführung von Strahlenschutzmessungen Außendienst (Vorortkontrollen, Probenahmen, Inspektionen) in Österreich bei Bedarf; Außendienst (Vorortkontrollen, Probenahmen, Inspektionen) in Österreich und Ausland bei Bedarf; leistungsfähig, um z.B. mittelschwere Gegenstände zu heben oder zu tragen; freundlicher und höflicher Umgang mit KundInnen; Mehrdienstleistungen; fallweise Tätigkeiten außerhalb der regulären Dienstzeiten (auftragsbezogen); Arbeiten unter Zeitdruck
<b>5. weitere Anforderungen</b>	
Zusätzliche Anforderungen	keine

<b>6. Fachunabhängige Kompetenzen</b>
<b>6.1. Selbstkompetenzen</b>
<b>Eigenverantwortliches Handeln:</b> Bereitschaft selbstständig – im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten – zu handeln, eigene Ideen und Vorschläge einzubringen und für das eigene Handeln die Verantwortung zu übernehmen.
<b>Flexibilität und Veränderungsbereitschaft:</b> Fähigkeit, sich auf unterschiedliche Situationen und veränderte Anforderungen einzustellen und angemessen damit umgehen zu können.
<b>Dienststellenspezifisch:</b> Fähigkeit, auch in Zeiten erhöhter physischer und psychischer Beanspruchungen arbeits- und leistungsfähig zu bleiben.; Aufgeschlossenheit gegenüber dem wissenschaftlich technischen Fortschritt im eigenen Fachgebiet.
<b>6.2. Sozial-kommunikative Kompetenzen</b>
<b>Kundinnen und Kundenorientierung:</b> Bereitschaft und Fähigkeit, mit den Anliegen und Bedürfnissen von Kundinnen und Kunden in einer qualitätsvollen und wertschätzenden Art umgehen zu können.
<b>Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft:</b> Fähigkeit, mit den Mitgliedern eines Teams (z.B. Arbeits- oder Projektgruppe) in konstruktiver Weise ergebnisorientiert und effektiv zusammenarbeiten zu können.
<b>Fairness und Respekt am Arbeitsplatz:</b> Fähigkeit und Bereitschaft, Bedürfnisse und Interessen unterschiedlicher Personengruppen (Unterschiede wie Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion und Weltanschauung, sexuelle Orientierungen, Behinderungen und Beeinträchtigungen) zu erkennen, zu respektieren und im eigenen Verhalten zu berücksichtigen und dementsprechend zu handeln.
<b>Dienststellenspezifisch:</b> Bereitschaft und Fähigkeit einer Person, mit einer oder mehreren Personen in Kontakt zu treten, einen Dialog aufzubauen und aufrechtzuerhalten, eigene Standpunkte und Sachverhalte klar und nachvollziehbar zu vermitteln, und dabei die sprachliche Ausdrucksweise der Situation und den beteiligten Personen anzupassen. Verständnis der Organisationsstruktur im Liniensystem und im Matrixsystem und der daraus erfließenden Informationswege. Fähigkeit, Konflikte zu erkennen, sie aktiv anzusprechen und zu einer Lösung beizutragen. Fähigkeit und Bereitschaft, Kritik respektvoll zu äußern und selber annehmen zu können.
<b>6.3. Methoden- und Problemlösungskompetenz</b>

<p><b>Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen:</b> Fähigkeit, die eigene Arbeit unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen möglichst effizient, strukturiert und zielorientiert zu planen und durchzuführen.</p>
<p><b>Dienststellenspezifisch:</b> Fähigkeit, für komplexe Aufgabenstellungen geeignete Lösungen effizient zu erarbeiten, wobei deren langfristige Auswirkungen und gegebene Rahmenbedingungen berücksichtigt und die Unternehmensziele sowie die wirtschaftlichen Erfordernisse gewahrt werden.; Fähigkeit, die eigene Arbeit auf vereinbarte Ziele hin auszurichten und Entscheidungen im eigenen Bereich verantwortungsvoll zu treffen.</p>
<p><b>6.4. Führungskompetenz (bei Stellen mit Personalführung verbindlich)</b></p>
<p><b>Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern:</b> Fähigkeit, Potenziale der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erkennen, sie entsprechend einzusetzen, die Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich ihrer Zielerreichung zu beurteilen und entsprechende Rückmeldung darüber zu geben. Fähigkeit, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter systematisch durch gezielte Maßnahmen (fachlich, persönlich) in ihrer beruflichen Entwicklung zu fördern.</p>
<p><b>Delegationsfähigkeit:</b> Fähigkeit und Bereitschaft, Aufgaben und die mit der Aufgabe verbundene Verantwortung an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu übertragen, wobei die Erreichung der vorgegebenen Ziele überprüft wird.</p>
<p><b>Entscheidungsfähigkeit:</b> Fähigkeit und Mut, eigenverantwortlich und auch unter zeitlichem oder situativem Druck in angemessener Zeit schlüssige und vertretbare Entscheidungen zu treffen und diese auch umzusetzen.</p>
<p><b>Dienststellenspezifisch:</b> Keine</p>

Unterschrift der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers:

Unterschrift der Vorgesetzten bzw. des Vorgesetzten:

Wien, am 01. Februar 2021